

# **Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen des Typs Siemens SWT 3.0 - 113 -**

**Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
- Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen des Typs  
Siemens SWT 3.0 - 113 -**

Die Energiekontor AG, Mary-Somerville-Str. 5, 28359 Bremen, hat nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eine Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen des Typs Siemens SWT 3.0 - 113 in der Hemelinger Marsch westlich der bereits bestehenden 10 Windkraftanlagen beantragt. Es handelt sich um genehmigungsbedürftige Anlagen nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung nach dem BImSchG.

Da es sich um ein Vorhaben nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) handelt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3c Satz 2 UVPG durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bremen, den 14. Oktober 2016

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen  
Dienstort Bremen

[Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.](#)